

Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Ämter und der Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerbeteiligung (Offenlage) gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

A	Beteiligte		Offenlage			Seite	
			Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme		Datum der Stellungnahme(n)
1	37	Feuerwehr	X			07. Oktober 2018	3
	51	Jugendamt			X		
2	62 / 622	Amt Vermessung und Geoinformation / Vermessungstechn. Innendienst	X			12. Oktober 2018	3
	632	Bauaufsicht		X		14. November 2018	
3	67	Umwelt- und Gartenamt	X			25. Oktober 2018	3
4	66	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	X			23. Oktober 2018	10
5	70	Die Stadtreiniger Kassel	X			08. Oktober 2018	10
6	71	KASSELWASSER	X			15. Oktober 2018	11
	VF	Frauenbüro			X		
7	wfk	Wirtschaftsförderung Region Kassel	X			01. November 2018	12
	102	Zukunftsbüro			X		

B	Träger öffentlicher Belange						
8	Deutsche Telekom Technik GmbH		X			08. Oktober 2018	12
	Unitymedia Hessen GmbH u. Co. KG			X		04. Oktober 2018	-
9	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG		X			23. Oktober 2018	13
10	Städtische Werke Netz + Service GmbH		X			02. Oktober 2018	13
	HessenMobil Straßen- und Verkehrsmanagement Kassel			X		04. Oktober 2018	-

	Beteiligte	Offenlage			Datum der Stellungnahme(n)	Seite
		Anregung/Hinweis	Keine Anregung	Keine Stellungnahme		
	Koordinierungsbüro f. Raumordnung u. Stadtentwicklung		X		07. November 2018	-
11	Regierungspräsidium Kassel	X			18. Oktober 2018	14
12	Zweckverband Raum Kassel	X			26. Oktober 2018	17
13	Umwelt- und Gartenamt – 67 – UNB/UWB	X			24. Oktober 2018	19
14	Naturschutzbund Deutschland, Landesverb. Hessen e.V. Antwort vom Kreisverband Kassel Stadt und Land e.V.	X			08. Oktober 2018	22
	BUND, Kreisgeschäftsstelle des Kreisverbandes Kassel			X		-
	Uniper Kraftwerke GmbH		X		09. November 2018	-
	Ludwig-Noll Verein			X		-
C	Private Stellungnahmen					
-	- keine -					

Offenlage

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB lag der Entwurf des Bebauungsplan in der Zeit vom 8. Oktober 2018 bis einschließlich 09. November 2018 im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz zur Einsicht für jedermann aus. Es wurden keine privaten Stellungnahmen eingereicht.

23 Ämter, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 26. September 2018 gem. § 4 (2) BauGB über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten. Mit Schreiben vom 24. Oktober 2018 wurde die Uniper Kraftwerke GmbH als Bergwerkseigentümerin beteiligt. Von den angeschriebenen 24 Ämtern und Trägern öffentlicher Belange haben 19 schriftliche Stellungnahmen abgegeben. Fünf davon hatten keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise.

Nachfolgend werden alle vorliegenden Stellungnahmen mit Abwägungsempfehlung dargestellt.

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
Ämter			
1	Feuerwehr - 37 -	<p>Schreiben vom 07.10.2018</p> <p>aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die vorliegende Planung keine Bedenken.</p> <p>Die Zufahrtsstraße ist als Feuerwehrezufahrt auszubilden. An der Einfahrt „Frankfurter Straße“ ist ein Schild „Feuerwehrezufahrt“ nach DIN 14066 entsprechend des Fachblattes „Flächen für die Feuerwehr“ der Feuerwehr Kassel aufzustellen.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
2	Vermessungstechn. In- nendienst - 622 -	<p>Schreiben vom 12.10.2018</p> <p>Zum o.a. Vorhabenbezogenen Bebauungsplan nimmt -62- wie folgt Stellung:</p> <p>- Inhaltlich haben wir keine Bedenken.</p> <p>Hinweise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Kartenbild empfehlen wir die Flurstücksnummer 15/8 so zu verschieben, dass sie nicht verdeckt wird. • Im Bereich „Verfahrensvermerke“ - Trennstrich im Wort „Zugrundelegung“ entfernen. • Im Bereich „Planzeichen“ -Angabe ändern in „Meter über Normalhöhennull (NHN)“ • Im Bereich „Textliche Festsetzungen“ - Punkt 3.2 Änderung Geschossflächenzahl in Geschossfläche 	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>
3	Umwelt- und Gartenamt - 67-	<p>Schreiben vom 25.10.2018</p> <p>Zum oben genannten Bebauungsplanentwurf nehmen wir als Fachamt wie folgt Stellung:</p>	

Freiraumplanung

Im Lageplan sind angesichts des Klimawandels für den Stadtraum nicht mehr zukunftsfähige und damit ungeeignete Baumarten aufgeführt (Quercus robur, Robinia). Quercus robur ist auch wegen des starken Fruchtfalls und der längeren Laubfallphase für einen Supermarktplatz nicht geeignet. Die Standorte sind für stark wachsende Bäume teilweise zu klein, z.B. zwischen den Parkplätzen. Hier sind schwächer wachsende und hitzeverträglichere Bäume dauerhaft sinnvoller. Auch sollte das Artenspektrum erweitert werden, um einen insgesamt vielfältigeren und damit resilienten Baumbestand zu erhalten und die Biodiversität zu erhöhen (nur 1-2 Exemplare pro Baumart).

Empfehlenswerte Bäume sind z.B.

Acer campestre

Aesculus x carnea "Briotii"

Celtis australis

Eucommia ulmoides

Euodia hupehensis

Ginkgo biloba "Princeton Sentry"

Koelreuteria paniculata

Liquidambar styraciflua "Worpesdon"

Paulownia tomentosa

Phellodendron amurense

Quercus ilex

Robinia "Casque Rouge"

Sophora japonica

Toona sinensis

Ulmus "Sapporo Autumn Gold"

Zu den geplanten Sträuchern gibt es im Plan keine Aussagen.

Geeignete Sträucher sind z.B.

Aronia melanocarpa

Cornus mas

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Crataegus monogyna Elaeagnus x ebbingei Hedera helix „Arborescens“ Ilex aquifolium Ligustrum ovalifolium Lonicera xylosteum Mahonia aquifolium Ribes alpinum Ribes aureum Ribes sanguineum Ribes uva-crispa Rosa glauca Rosa multiflora Rubus idaeus Sambucus nigra Salix caprea Viburnum lantana Viburnum opulus</p> <p>Umwelt- und Immissionsschutz <u>Lärmschutz / Luftreinhaltung</u> Das schalltechnische Gutachten des Büros Flörke vom 23. März 2017 geht von folgenden Annahmen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Öffnungszeiten des Marktes sind derart, dass keine Kfz-Bewegungen vor 6:00 Uhr und nach 22:00 Uhr stattfinden. • Die Anlieferungen finden ausschließlich zwischen 6:00 Uhr und 22:00 Uhr statt. • Es sind lärmarme Einkaufswagen zu verwenden. 	<p><u>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</u> Die Pflanzliste wird überarbeitet. Dabei wird die Stellungnahme der UNB (vgl. Stellungnahme Nr. 13) ebenfalls teilweise berücksichtigt. Quercus robur / Stiel-Eiche wird ersetzt durch Quercus ilex / Steineiche. Quercus petraea und frainetto werden gestrichen. Aesculus hippocast., Coryllus colurna, alle Tilia- Arten und Prunus avium werden gestrichen. Insgesamt ist zu beachten, dass es sich um ein bereits bebautes, innerstädtisches Grundstück handelt, die Bäume sind bereits vorhanden und sollen erhalten werden. Ebenso sind die Sträucher im Parkplatzbereich bereits vorhanden. Lediglich im Bereich der Neuanlage von Parkplätzen und bei der Fläche für Wildgehölze erfolgt teilweise eine Neuanpflanzung. Auch hier werden vorhandene Bäume und Sträucher möglichst erhalten.</p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u> Im Durchführungsvertrag werden entsprechende Regelungen getroffen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Zudem sind die an der Südseite des Marktes vorgesehenen Kühlaggregate 2xFDCVA1002 zu verlegen, da diese bereits den Nachtrichtwert am Immissionsort Frankfurter Straße 209 fast erreichen.</p> <p>Ob diese Auflagen im Bebauungsplan, im Durchführungsvertrag oder in der Baugenehmigung aufgeführt werden, muss noch entschieden werden.</p> <p>Umweltplanung</p> <p>Zu dem vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan bestehen aus unserer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Wir sehen jedoch in einigen Bereichen Optimierungspotenzial.</p> <p>5.1 Grundstücksfreiflächen</p> <p>Für die durch intensive bauliche Nutzung wenigen verbleibenden Grünflächen sollte eine qualitativ hochwertige Bepflanzung erreicht werden. Die textlichen Festsetzungen treffen hierzu keine Aussagen mit Ausnahme der Fläche für Wildgehölze. Für die schmalen Pflanzflächen im Bereich der Stellplätze sollten geschnittene Hecken oder bodendeckende Gehölze und Stauden (Rosen, Potentilla, Spiraea) festgesetzt werden. Die übrigen Vegetationsflächen sollten mit Wildsträuchern der Pflanzenliste bepflanzt werden.</p>	<p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Die Anregung wurde geprüft. Nach Abstimmung mit dem Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz (Umwelt- und Gartenamt) und dem Schallgutachter ist eine Verlegung nicht erforderlich. Die Aggregate wurden mit dem Höchstwert über 24 Stunden im Gutachten gerechnet. Sie können nachts im „Silentbetrieb“ gefahren werden, wodurch der Immissionsrichtwert um 10 dB(A) unterschritten wird. Die Regelungen zum „Silentbetrieb“ werden im Durchführungsvertrag aufgenommen.</p> <p><u>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</u></p> <p>Es ist zu beachten, dass es sich um ein bereits bebautes, innerstädtisches Grundstück handelt, auf den Freiflächen befinden sich die Stellplätze des Supermarktes sowie Grünflächen. Auf den Grünflächen sind bereits Bäume, Sträucher oder Bodendecker vorhanden (unter den Bäumen zwischen den Stellplätzen sind teilweise Holzhackschnitzel). Diese Flächen mit ihren Bepflanzungen sollen erhalten werden. Lediglich im Bereich der Neuanlage von Parkplätzen und bei der Fläche für Wildgehölze erfolgt teilweise eine Neuanpflanzung. Auch hier werden vorhandene Bäume und Sträucher möglichst erhalten. Es wird außerdem auf die Textfestsetzung A 5.2 verwiesen, in der festgesetzt ist, dass die Baumstandorte als begrünte Vegetationsfläche auszubilden sind.</p> <p>Die Artenliste der Sträucher wird um Rosen ergänzt, die Rosen können gleichermaßen in der Wildgehölzfläche als auch in Flächen zwischen Stellplätzen gepflanzt werden.</p> <p>Eine detaillierte Festsetzung, wo welche Straucharten zu pflanzen sind, wird aus o.g. Gründen nicht getroffen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>5.2 Anpflanzen von Bäumen und 5.6 Erhalt von Bäumen</p> <p>Wir setzen voraus, dass die vorhandenen Bäume eingemessen und in der Planung korrekt berücksichtigt wurden, und dass nur die in der Vorhabenplanung gelb markierten sechs Bäume beseitigt werden sollen. Zur besseren Lesbarkeit sollten die Bäume, die unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehen, in der Vorhabenplanung kenntlich gemacht werden.</p> <p>Die Festsetzung 5.6 zum Erhalt von 24 vorhandenen Bäumen wird begrüßt. Wegen der das Straßenbild prägenden Wirkung regen wir an, die beiden Stieleichen im Bereich der Zufahrt zur Frankfurter Straße ebenfalls zum Erhalt festzusetzen und die Baugrenze in diesem Bereich auf das Bestandsgebäude zurück zu nehmen.</p> <p>Zur Sicherung der Pflanzung großkroniger Bäume sollte die Festsetzung 5.6 ergänzt werden mit dem Zusatz „und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen“.</p> <p>Die Festsetzung 5.2 „Die Bäume, die gemäß Stellplatzsatzung zu pflanzen sind und die aufgrund der Baumschutzsatzung zu erhalten sind, sind nicht mit anzurechnen“ ist unscharf. Die Anzahl der Bäume, die unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehen, ist durch Zuwachs variabel. Wir empfehlen, die Festsetzung von sechs zusätzlichen Baumpflanzungen im Plan zu verorten. Die Option, zwei kleinkronige Bäume anstelle eines großkronigen Baumes zu pflanzen, sollte auf 50 % der zu pflanzenden Bäume begrenzt werden.</p>	<p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p> <p>In dem Vorhaben- und Erschließungsplan werden die aktuell unter dem Schutz der Baumschutzsatzung stehenden Bäume gekennzeichnet.</p> <p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Die Stieleichen stehen nahe am Gebäude und wurden bewusst nicht zeichnerisch festgesetzt, um später bei Abgang der Bäume eine Pflanzung an anderer Stelle – mit mehr Abstand zum Gebäude – zu ermöglichen. Der Erhalt ist über die Baumschutzsatzung gesichert.</p> <p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p> <p>Die Textfestsetzung wird entsprechend ergänzt.</p> <p><u>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</u></p> <p>Die Bäume die derzeit unter die Baumschutzsatzung fallen werden zur Klarstellung im Vorhaben- und Erschließungsplan dargestellt. Die textliche Festsetzung wird zur Klarstellung umformuliert, so dass deutlich wird, welche Bäume gemeint sind.</p> <p>Aufgrund der Nutzung der Freiflächen als Stellplatz mit zugehörigen Grünflächen und u.a. der damit im Zusammenhang stehenden Platzmöglichkeiten soll die Möglichkeit des Ersatzes eines großkronigen durch zwei kleinkronige Bäume nicht begrenzt werden. Dies ist auch im Zusammenhang damit zu sehen, dass es sich um ein bereits bebautes und mit</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>5.3 Dachbegrünung</p> <p>Die hohe bauliche Ausnutzung wird durch die geplante Ergänzung der Dachbegrünung nur teilweise funktional kompensiert. Zur Verstärkung der klimatisch wirksamen Funktion sollte die Erweiterung der Dachbegrünung auf das neu zu errichtende Gebäude mit Pultdach geprüft werden. Zumindest eine leichte Dachbegrünung mit Moosmatten (Gewicht ca. 25 kg/m²) sollte bei baulichen Entwicklungen im Überwärmungsgebiet Standard sein.</p> <p>Der Planeinschrieb „<i>mögliche</i>“ Gründacherweiterung sollte entfernt werden, da er eine Option suggeriert</p>	<p>Bäumen bepflanztes Gebiet handelt, die vorhandenen Bäume werden erhalten und sind gleichwertig zu ersetzen (vgl. Abwägung zu Textfestsetzung 5.6). Die großkronigen Bäume bleiben somit erhalten.</p> <p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Die Möglichkeiten einer Dachbegrünung wurden bereits im Vorfeld durch den Vorhabenträger geprüft. Demnach ist der Einsatz eines Gründaches auf dem Pultdach nur mit erheblichem Mehraufwand in statischer und wirtschaftlicher Hinsicht verbunden. Auch aus diesem Grund wurde bereits im Rahmen der Vorabstimmungen eine Vielzahl von Maßnahmen in die Planung aufgenommen, welche sich positiv auf die Umwelt und das Klima auswirken: Die Anordnung einer südexponierten Fassadenbegrünung, ein Grünflächenanteil von 26 % statt der geforderten 20 %, der überwiegende Erhalt der bestehenden Bäume aufgrund des Erhalts der bestehenden Stellplatzanlage (Entfall der zunächst beabsichtigten Umstrukturierung der gesamten Stellplatzanlage mit negativen Folgen für die vorhandene Flora), die Vergrößerung der aus umweltbilanzieller Sicht wertvollen Wildgehölzfläche auf 193 m², die Verwendung von Rasengittersteinen im Bereich der neuen Stellplatzflächen und die Erweiterung des bestehenden Gründachs um ca. 190 m² zusätzliche Dachbegrünung. Die Gesamtbilanz der Begrünung liegt damit bereits über dem geforderten Standard. Der vergleichsweise hohe geplante Grünanteil im Geltungsbereich, bedingt durch die genannten Maßnahmen, resultierte insbesondere aus den erfolgten Vorabstimmungen. Aufgrund der genannten Maßnahmen zur Kompensation der baulichen Ausnutzung erscheint die Ergänzung einer „leichten“ Dachbegrünung mittels Moosmatten in Verbindung mit dem statischen und wirtschaftlichen Mehraufwand nicht verhältnismäßig.</p> <p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p> <p>Das Wort „<i>mögliche</i>“ wird gestrichen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>5.4 Befestigte Flächen auf Baugrundstücken</p> <p>Zur Reduzierung der Aufheizung sollte die Festsetzung ergänzt werden mit dem Zusatz, dass helle Farben für Oberflächenbefestigungen gewählt werden sollen.</p> <p>Auf eventuell erforderliche Wurzelschutzmaßnahmen nach der DIN 18920 sollte im Durchführungsvertrag hingewiesen werden. Gegebenenfalls sollten die neuen Stellplätze verschwenkt werden, um einen größeren Abstand zu dem erhaltenswerten Baumbestand an der östlichen Grundstücksgrenze zu erreichen.</p> <p>5.5 Fassadenbegrünung</p> <p>Die in der Pflanzenliste genannten Arten haben unterschiedliches Begrünungspotenzial und stellen unterschiedliche Anforderungen an die zu begrünende Wandfläche, bei den vier zuletzt genannten Pflanzen sind Rankhilfen erforderlich. Die Vorgabe eines Richtwertes von einer Pflanze je 5 lfm Fassadenlänge ist deshalb nicht zielführend. Wir schlagen vor, die Festsetzung wie folgt zu ergänzen „Die Bepflanzungen sind so herzustellen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten, dass eine vollflächige Begrünung geschlossener Fassadenteile entsteht“.</p> <p>5.6 siehe oben</p> <p>5.7 Erhalt und Entwicklung von Wildgehölzen</p> <p>Die Festsetzung wird begrüßt. Bei einer Verschwenkung der Stellplätze könnte die Fläche erweitert werden.</p>	<p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Zum einen handelt es sich um einen bestehenden Markt mit Stellplätzen, dieser wird lediglich erweitert. Die bestehenden hellen Befestigungen sollen möglichst erhalten werden. Zum anderen werden durch die große Anzahl an Bäumen viele Flächen verschattet. Dies wird auch durch die als zu erhalten festgesetzten Bäume gesichert (vgl. Textfestsetzung 5.6).</p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p><u>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</u></p> <p>Es handelt sich um ausreichend starkwüchsige Arten, eine vollflächige Begrünung kann mit den Pflanzen aus der Artenliste und der Vorgabe „eine Pflanze je 5 lfm Fassadenlänge“ erreicht werden.</p> <p>Zur Klarstellung wird die textliche Festsetzung ergänzt, dass mittelfristig eine vollflächige Begrünung geschlossener Fassadenteile entstehen soll.</p> <p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>5.8 Pflanzenliste</p> <p>Bei Baumpflanzungen im Bereich von Stellplätzen sollten keine fruchtbarwerfenden Bäume oder Bäume, die besonders anfällig für die Absonderung von Honigtau sind, gepflanzt werden.</p> <p>Wir empfehlen, Aesculus hippocastanum, Coryllus colurna, Prunus avium und Tilia in Sorten aus der Pflanzliste großkroniger Bäume zu entfernen. Aus der Liste der Wildsträucher sollten Acer campestre und Carpinus betulus entfernt werden, da diese in einer Strauchpflanzung zu dominant werden.</p>	<p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p>
4	Straßenverkehrs- und Tiefbauamt - 66 -	<p>Schreiben vom 23.10.2018</p> <p>Nachfolgend nehmen wir zum oben genannten Bebauungsplan Stellung mit der Bitte um Berücksichtigung:</p> <p>Bei der Erschließung werden lediglich Angaben zum Bestand gemacht. Wir gehen davon aus, dass sich daher nichts an der verkehrlichen Erschließung ändern soll. Andernfalls ist dies gesondert darzustellen (Lage, Größe, Einfahrt).</p> <p>Es sind ausreichend Radabstellanlagen vorzusehen bzw. auf die Anzahl der Radabstellanlagen auf die Erweiterung anzupassen.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Unterlagen enthalten Pläne sowohl zum Bestand als auch zur Planung, die Erschließung (Lage und Größe der Einfahrt) ändern sich nicht.</p> <p><u>Der Anregung wurde bereits gefolgt.</u></p> <p>In den Unterlagen sind bereits Radabstellanlagen dargestellt, die Anzahl ist höher als gem. Stellplatzsatzung erforderlich sind.</p>
5	Die Stadtreiniger Kassel - 70 -	<p>Schreiben vom 08.10.2018</p> <p>Es bestehen von Seiten der Stadtreiniger Kassel keine Bedenken gegen o. g. Bebauungsplan, wenn nachfolgende Anforderungen für die Abfallentsorgung gewährleistet sind:</p> <p>Für das Anlegen von Standplätzen für Abfallbehälter verweisen wir auf §18 unserer Abfallwirtschafts- und -gebührensatzung. Dieser regelt die</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Erreichbarkeit und baulichen Voraussetzungen der Restabfall- bzw. Bioabfallbehälterstandplätze. Die Behälter sollten von der Fahrbahn aus geladen werden können.</p> <p>Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastung der Entsorgungsfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 11 t) ausgerichtet sein, Die Fahrbahn muss eine Breite von 3,5 m und eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m haben.</p> <p>Die Mindestmaße und -Radien der Schleppkurvenprüfung für ein 3-Achs-Müllfahrzeug müssen eingehalten werden.</p> <p>Berücksichtigen Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung auch:</p> <p>Beiderseits des Abfallsammelfahrzeuges (anklappbare und nicht gefahrbringende Anbauteile, z. B. leicht klappbare Spiegel, sind ausgenommen) soll jederzeit ein Sicherheitsabstand zu allen Objekten von mindestens 0,5 m über die gesamte Rückfahrstrecke gewährleistet sein. Neuplanungen sind so zu gestalten, dass Rückwärtsfahrten für Abfallsammelfahrzeuge vermieden werden. Die Sicht durch die Rückspiegel nach hinten darf nicht behindert werden (z. B. durch Bäume, Äste, Strauchwerk). Die Rückspiegel sollen bei der Rückwärtsfahrt nicht angeklappt werden.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
6	KASSELWASSER - 71 -	<p>Schreiben vom 15.10.2018</p> <p>Seitens KASSELWASSER bestehen keine Einwände gegen den Vorentwurf des o. gen. Bebauungsplanes.</p> <p>Folgende Punkte sind zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Einleitung von Schmutz- und Regenwasser in die öffentliche Mischwasserkanalisation erfolgt in der „Frankfurter Straße“. Sofern sich die Einleitmengen in die städtische Abwasseranlage durch den Umbau des Marktes und die Neugestaltung der Außenanlagen gegenüber dem Ist-Zustand erhöhen, behält sich KASSELWASSER vor, wirksame Maßnahmen zur Regenwasserretention auf dem Grundstück zu fordern. 	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<ul style="list-style-type: none"> Die Versickerung von Niederschlagswasser von wasserdurchlässig befestigten Stellplätzen stellt eine Einleitung in das Grundwasser dar. Die entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis ist bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel zu beantragen. <p>In Bezug auf die Belange der Wasserversorgung bitten wir, die Städtischen Werke Netz- und Service GmbH direkt zu beteiligen.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen und Hinweise betreffen die konkrete Bauausführung und sind im Baugenehmigungsverfahren zu beachten. Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Die Städtischen Werke wurden beteiligt.</p>
7	Wirtschaftsförderung Region Kassel	<p>Schreiben vom 01.11.2018</p> <p>wir danken ihnen für die Benachrichtigung vom 26.09.2018 zum B-Plan Entwurf. Das Vorhaben zur Bestandssicherung und -entwicklung des Lidl-Marktes wird von uns befürwortet. Mit dem Erweiterungsprojekt werden Investitionen ausgelöst, die Attraktivität des Marktes erhöht und seine künftige Entwicklung am Standort abgesichert. Zudem gewährleistet er in dem Mischgebiet die wohnortnahe Lebensmittelversorgung.</p> <p>Im Weiteren gehen wir davon aus, dass der B-Plan in enger Abstimmung mit dem Bauherrn bearbeitet wurde und haben darüber hinaus keine Anmerkungen.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p>

Träger öffentlicher Belange			
8	Deutsche Telekom Technik GmbH	<p>Schreiben vom 08.10.2018</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. 5 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass die zur Versorgung der Bestandsgebäude vorhandene Telekommunikationslinien im Zuge des Gebäudeabbruchs zu rückgebaut und gesichert werden müssen. Die Vorhabenträgerin kann dieses über den Bauherrens-service der Telekom beauftragen. Hierzu stehen die Rufnummer 0800 3301 903 und das Internetportal http://telekom.de/umzug/bauherren zur Verfügung.</p> <p>Wir bitten Sie, die Ihnen überlassene(n) Planunterlage(n) nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen zur telekommunikationstechnischen Versorgung werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
9	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	<p>Schreiben vom 23.10.2018</p> <p>gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen unsererseits grundsätzlich keine Einwände. Vor dem entsprechenden Grundstück stehen zwei Fahrleitungsmasten für die Oberleitung der Straßenbahn.</p> <p>Diese Teile sind zu erhalten und ggf. während der Baumaßnahme gesondert zu sichern. Die Kosten hierfür trägt die Bauherrschaft.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p> <p>Im Durchführungsvertrag werden entsprechende Regelungen getroffen.</p>
10	Städtische Werke Netz + Service GmbH	<p>Schreiben vom 02.10.2018</p> <p>vielen Dank, für die weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Wie Herrn Köstermenke mit Mail vom 30.07.2018 mitgeteilt, haben die Städtische Werke Netz + Service GmbH und die Städtische Werke Energie und Wärme GmbH grundsätzlich keine Einwände zum Bebauungsplan.</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Wir machen Sie jedoch darauf aufmerksam, das bedingt durch den Abriss des Gebäudes Frankfurter Straße 217, die vorhandenen Hausanschlüsse zurückgebaut und die Abtrennungen beauftragt werden müssen.</p> <p>Des Weiteren muss ein Konzept für die Versorgung des Neubaus mit Angabe der entsprechenden Leistungsbedarfe entwickelt werden.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Bothe, Telefon 5745-1764.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Informationen werden an den Vorhabenträger weitergegeben.</p>
11	Regierungspräsidium Kassel	<p>Schreiben vom 18.10.2018</p> <p>Erste Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach BauGB</p> <p>In der Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu dem o.a. Bauleitplanverfahren aus Sicht der von meiner Behörde wahrzunehmenden Belange.</p> <p>Die Stellungnahmen der jeweiligen Fachdezernate beruhen auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und sind daher nicht mit- oder aufeinander abgestimmt. Damit bleibt die Abwägungspflicht der Gemeinde im Rahmen ihrer Planungshoheit gewährleistet.</p> <p>Entscheidungen nach dem BauGB oder sonstigem öffentlichen Recht werden durch diese Stellungnahmen nicht berührt.</p> <p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u></p> <p>Der beplante Bereich ist im Regionalplan Nordhessen 2009 (RPN) als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt. Der KEP-Zentren weist den Standort als sogenanntes C-Zentrum (Nahversorgungszentrum) aus.</p> <p>Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.</p> <p>Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p><u>Regionalplanerische Stellungnahme</u></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung																										
		<p><u>Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p> <p>Aus Sicht der Fachdezemate werden zu o. g. Vorhaben folgende Hinweise und Anregungen genannt</p> <p style="padding-left: 40px;">➔ Dezernat 31.1 (Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz)</p> <p><i>Grundwasserschutz, Wasserversorgung</i></p> <p>Für den Bereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung. bestehen aus Sicht des Dezernates 31.1 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p><i>Altlasten, Bodenschutz</i></p> <p>Im aktuellen Datenbestand des zugehörigen Fachinformationssystem Altflächen und Grundwasserschadensfälle (FIS AG) des Landes Hessen sind im Planungsraum folgende Altstandorte erfasst:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">ALTIS-Nummer</td> <td>611.000.191-001.004</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsname</td> <td>Metzke Messtechnik, Autohaus Glinicke</td> </tr> <tr> <td>Status</td> <td>Adresse / Lage überprüft (validiert)</td> </tr> <tr> <td>Flächenart</td> <td>Altstandort</td> </tr> <tr> <td>Straße</td> <td>Frankfurter Straße 217</td> </tr> <tr> <td>UTM-Ost</td> <td>533114,89</td> </tr> <tr> <td>UTM-Nord</td> <td>5682281,13</td> </tr> <tr> <td>max. WZ-Klasse</td> <td>4</td> </tr> </table> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">ALTIS-Nummer</td> <td>611.000.191-001.056</td> </tr> <tr> <td>Arbeitsname</td> <td>Autohaus Glinicke Südstadt GmbH 8. Co. KG</td> </tr> <tr> <td>Status</td> <td>Adresse / Lage überprüft (validiert)</td> </tr> <tr> <td>Flächenart</td> <td>Altstandort</td> </tr> <tr> <td>Straße</td> <td>Frankfurter Straße 21 Z</td> </tr> </table>	ALTIS-Nummer	611.000.191-001.004	Arbeitsname	Metzke Messtechnik, Autohaus Glinicke	Status	Adresse / Lage überprüft (validiert)	Flächenart	Altstandort	Straße	Frankfurter Straße 217	UTM-Ost	533114,89	UTM-Nord	5682281,13	max. WZ-Klasse	4	ALTIS-Nummer	611.000.191-001.056	Arbeitsname	Autohaus Glinicke Südstadt GmbH 8. Co. KG	Status	Adresse / Lage überprüft (validiert)	Flächenart	Altstandort	Straße	Frankfurter Straße 21 Z	<p><u>Stellungnahme Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz</u></p>
ALTIS-Nummer	611.000.191-001.004																												
Arbeitsname	Metzke Messtechnik, Autohaus Glinicke																												
Status	Adresse / Lage überprüft (validiert)																												
Flächenart	Altstandort																												
Straße	Frankfurter Straße 217																												
UTM-Ost	533114,89																												
UTM-Nord	5682281,13																												
max. WZ-Klasse	4																												
ALTIS-Nummer	611.000.191-001.056																												
Arbeitsname	Autohaus Glinicke Südstadt GmbH 8. Co. KG																												
Status	Adresse / Lage überprüft (validiert)																												
Flächenart	Altstandort																												
Straße	Frankfurter Straße 21 Z																												

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>UTM-Ost 533105,29 UTM-Nord 5682269,15 max. WZ-Klasse 4</p> <p>Sollten bei Bodeneingriffen geruchliche oder farbliche Auffälligkeiten auftreten, so sind die Arbeiten in diesem Bereich zu unterbrechen und das Dezernat 31.1 des RP Kassel zwecks Absprache der weiteren Maßnahmen zu informieren.</p> <p>Ansonsten bestehen gegen das Vorhaben aus altlasten- und bodenschutzfachlicher Sicht keine Bedenken.</p> <p>→ Dezernat 31.3 (Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz) Aus Sicht des Dezernates 31.3 bestehen in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken. Die Belange des Dezernates werden nicht berührt.</p> <p>→ Dezernat 31.5 (Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe)</p> <p><i>Kommunales Abwasser, Gewässergüte</i> Für den Bereich kommunales Abwasser. Gewässergüte. bestehen aus Sicht des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben keine Bedenken.</p> <p><i>Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe</i> Für den Bereich industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe. werden die Belange des Dezernates 31.5 in Bezug auf o. g. Vorhaben nicht berührt.</p> <p><u>Stellungnahme des Dez. 34 / Bergaufsicht</u> vom Dezernat Bergaufsicht zu vertretende öffentlich - rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.</p>	<p><u>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p><u>Stellungnahme des Dez. 34 / Bergaufsicht</u></p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>VIII/20 „Lidl Frankfurter Straße“ in der Gemarkung Niederzwehren nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen nicht entgegen.</p> <p>Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Gebiet von einem Bergwerksfeld der E.ON, jetzt Uniper Kraftwerke GmbH, Kleinengliser Straße 2, 34582 Borken, überdeckt wird. Es wird empfohlen, die Bergwerkseigentümerin zu beteiligen.</p> <p>Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.</p> <p><u>Stellungnahme Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p>nach den vorliegenden Unterlagen sind die von mir in der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege durch die Änderung des o.g. Bebauungsplanes nicht berührt. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich und dient der Vergrößerung des vorhandenen Lidl-Marktes.</p> <p>Alle übrigen Naturschutzbelange, insbesondere die Eingriffsregelung gem. §18 BNatSchG i.V. mit §1a BauGB werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.</p> <p>Diese Stellungnahme enthält keine Aussagen nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Bergwerkseigentümerin wurde beteiligt.</p> <p><u>Stellungnahme Naturschutz und Landschaftspflege</u></p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p>
12	Zweckverband Raum Kassel	<p>Schreiben vom 26.10.2018</p> <p>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.06.2018 und erhalten diese aufrecht.</p> <p>Für Rückfrage stehen wir gern zur Verfügung.</p>	
12a		<p>Schreiben vom 20.06.2018</p> <p>im Flächennutzungsplan des ZRK ist das Plangebiet als „Gemischte Bauflächen“ dargestellt. Da das Verfahren nach § 13a BauGB geführt wird, ist der FNP nach Rechtskraft des B-Planes anzupassen. Wir werden die</p>	

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Fläche als „Sondergebiet Läden“ mit einer Verkaufsfläche von 1300 m² in den FNP aufnehmen.</p> <p>Der Bereich der Frankfurter Straße ist im KEP-Zentren 2015 zur Sicherung der Nahversorgung in als C-Zentrum kategorisiert. In diesen zentralen Versorgungsbereichen soll Einzelhandel mit nahversorgungsrelevanten Sortiment großflächig (über 800 m² VKF) nur nach Einzelfallprüfung entwickelt werden. Dies erfolgte durch ein Gutachten der GMA 2015. Der Fachbeirat des ZRK hat diesem zugestimmt.</p> <p>Die Klimafunktionskarte des ZRK (2009) erfasst die Fläche als Überwärmungsgebiet. Deshalb begrüßen wir die Ausdehnung der Dachbegrünung, den Erhalt der großkronigen Bäume und die Fassadenbegrünung sowie weiterer Vegetationsflächen. Diese Ziele sollten als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Die Firma LIDL weist in ihrem Zukunftskonzept immer auf die Nutzung der regenerativen Energien hin. Auch an diesem Standort wäre die Installation einer Photovoltaikanlage möglich. Gerade auf dem Gründach ist die Nutzung derselben effektiver.</p> <p>Aus verkehrlicher Sicht empfehlen wir eine Leistungsfähigkeitseinschätzung des Knotenpunkts Frankfurter Straße / Credestraße / Leuschnerstraße, da das Vorhaben weiteren KFZ-Verkehr erzeugen kann. Besonders auch die Erreichbarkeit mit dem Fahrrad sollte sichergestellt werden, da das Vorhaben der Verbesserung der Nahversorgung im Stadtteil dient.</p> <p>Weitere Anregungen und Hinweise haben wir nicht vorzutragen. Für Rückfrage stehen wir gern zur Verfügung.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>In der Begründung wird die Information zum GMA Gutachten in Kapitel 4.2 ergänzt.</p> <p><u>Der Anregung wurde bereits gefolgt.</u></p> <p>Festsetzungen zum Erhalt von Bäumen, der Fassaden- und der Dachbegrünung sind im Bebauungsplan bereits enthalten.</p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Eine Installation von Photovoltaikanlagen wird geprüft und ggf. im Rahmen der Umsetzung berücksichtigt.</p> <p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Planung wurde u.a. mit dem Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Kassel abgestimmt. Eine Leistungsfähigkeitseinschätzung ist nicht erforderlich. Der bestehende Parkplatz und die zugehörige Einfahrtssituation bleiben erhalten.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
13	Umwelt- und Gartenamt - 67 – UNB/UWB	<p>Schreiben vom 25.10.2018</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde (-6722-):</u> Ziffer 5.4, Seite 11, letzter Satz sollte mit folgender Erläuterung ergänzt werden, da die Aussage sonst nicht ganz korrekt ist:</p> <p>Die bei Untergrunduntersuchungen im Zuge des Neubaus des derzeitigen Lidl-Marktes (1999) festgestellten kleinräumigen Schadstoffbelastungen wurden damals entfernt oder vom Gutachter als nicht umweltgefährdend eingestuft.</p> <p>Es erfolgte der Hinweis, dass bei zukünftigen Erdarbeiten im Bereich des jetzigen Bestandgebäudes mit PAK-belastetem Bodenmaterial zu rechnen ist, das dann entsprechend entsorgt werden muss. Ein Bodeneingriff in diesem Bereich ist jedoch nicht vorgesehen.</p> <p>In Ziffer 7.4 der Begründung ist festgelegt, dass zur Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses Stellplätze so herzustellen sind, dass nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser versickern kann. Leider ist nicht erwähnt, auf welche Weise sichergestellt werden soll, dass Niederschlagswasser, das auf einem stark frequentierten Kundenparkplatz anfällt, nicht verunreinigt werden kann.</p> <p>Grundsätzlich gilt:</p> <p>Für die Versickerung von Niederschlagswasser (hierzu zählen auch Parkplatzflächen, die zum Beispiel mit Rasengittersteinen oder breitfugigem Pflaster ausgebildet sind), ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 und § 9 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der Unteren Wasser- und Bodenschutzbehörde der Stadt Kassel zu beantragen. Dem Antrag sind unter anderen Berechnungen zur Bemessung der Versickerungsflächen unter Berücksichtigung des Wasseranfalles, der verwendeten Materialien und der Versickerungsfähigkeit des Bodens nach DWA Arbeitsblatt A 138 sowie Rückhaltung und</p>	<p><u>Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde, Sachgebiet Allgemeine Gewässeraufsicht (-6722-):</u></p> <p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p> <p>Die Begründung wird entsprechend ergänzt.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>Vorbehandlung von Niederschlagswasser nach DWA Merkblatt M 153 beizufügen.</p> <p>Bei erfolgreicher Prüfung des Antrags und Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist eine Befreiung von der Anschlusspflicht bei KASSEL-WASSER zu beantragen.</p> <p>Wir empfehlen ausdrücklich nicht, eine Forderung zur versickerungsfähigen Ausbildung dieser Flächen im B-Plan aufzunehmen, sondern eine Versickerung (auch wenn sie in der Vergangenheit bereits ohne wasserrechtliche Erlaubnis getätigt wurde) als eventuell mögliche Alternative zur Einleitung in die Kanalisation aufzuzeigen.</p> <p>Es ist stets im Einzelfall zu prüfen, ob eine Versickerung tatsächlich stattfinden kann (gerade im Hinblick auf die lange Zeit verdichteten Flächen auf dem Plangebiet)</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):</u></p> <p>Gegen den vorgelegten Entwurf (Stand 08.08.2018) bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus Sicht von Naturschutz und Landschaftspflege.</p> <p>Wir bitten, folgende Anmerkungen in den Bebauungsplan zu übernehmen:</p> <p>Pflanzliste</p> <p>Die Pflanzliste bitte einkürzen auf heimische, für Stellplätze geeignete Arten wie folgt:</p> <p>Großkronige Bäume</p> <p>Acer platanoides Carpinus betulus Fraxinus excelsior 'Diversifolia'</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Art der konkreten baulichen / technischen Ausführung ist im Rahmen der Umsetzung der Planung zu wählen.</p> <p>Die Hinweise werden an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p> <p><u>Der Empfehlung wird gefolgt.</u></p> <p>Nach Rücksprache mit der UWB wird die textl. Festsetzung zur Klarstellung ergänzt und es wird ein Hinweis aufgenommen in dem u.a. auf die in diesem Zusammenhang erforderliche wasserrechtliche Genehmigung hingewiesen wird.</p> <p><u>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde (-6725-):</u></p> <p><u>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</u></p> <p>Die Pflanzliste wird überarbeitet. Dabei wird die Stellungnahme des Umwelt- und Gartenamtes (vgl. Stellungnahme Nr. 3) ebenfalls teilweise berücksichtigt.</p> <p>Quercus robur / Stiel-Eiche wird ersetzt durch Quercus ilex / Steineiche. Quercus petraea und frainetto werden gestrichen. Aesculus hippocast., Coryllus colurna, alle Tilia- Arten und Prunus avium werden gestrichen.</p> <p>Insgesamt ist zu beachten, dass es sich um ein bereits bebautes, innerstädtisches Grundstück handelt, die Bäume sind bereits vorhanden und sollen erhalten werden. Ebenso sind die Sträucher im Parkplatzbereich bereits vorhanden. Lediglich im Bereich der Neuanlage von Parkplätzen</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p> Quercus robur Quercus petraea Tilia tomentosa 'Brabant' Tilia tomentosa 'Szeleste' Ulmus-Hybride 'Rebona' Kleinkronige Bäume Acer campestre 'Elsrijk' Malus spec. Zierapfelformen Prunus padus 'Schloss Tiefurt' Sorbus aria 'Magnifica' Fassadenbegrünung Clematis vitalba Hedera helix Humulus lupulus Lonicera xylosteum WildSträucher Cornus sanguinea Corylus avellana Crataegus laevigata Crataegus monogyna Rosa canina Rosa arvensis Rosa pimpinellifolia" Rosa rubiginosa Sambucus racemosa Viburnum opulus </p>	<p>und bei der Fläche für Wildgehölze erfolgt teilweise eine Neuanpflanzung. Auch hier werden vorhandene Bäume und Sträucher möglichst erhalten.</p> <p>Die Überschrift „Wildsträucher“ wird in „Sträucher“ geändert. Die aufgelisteten Arten können gleichermaßen für Pflanzungen in der Wildgehölzfläche als auch z.B. in Flächen zwischen Stellplätzen verwendet werden (insbesondere Rosen).</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>C. HINWEISE</p> <p>Den Hinweis zum Artenschutz bitte wie folgt ändern:</p> <p>Es gelten die artenschutzrechtlichen Verbote gem. §§ 39 und 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Gehölze dürfen nur im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar entfernt oder stark zurückgeschnitten werden. Unmittelbar vor Beginn der Gehölzarbeiten ist auf Brut- oder Ruhestätten geschützter Arten i. S. d. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu überprüfen. Dies gilt auch für den Abriss von Gebäuden. Sollten Brut- oder Ruhestätten festgestellt werden, so ist die Untere Naturschutzbehörde zu verständigen und das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> <p>Planzeichnung:</p> <p>Die „Fläche für Bindungen und den Erhalt von Bäumen...“ im Süden des Geltungsbereiches sollte vergrößert werden.</p>	<p><u>Der Anregung wird gefolgt.</u></p> <p>Der Hinweis wird entsprechend geändert.</p> <p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>In dem sich nördlich anschließenden Bereich werden Stellplätze angeordnet. Eine Erweiterung ist zudem nicht erforderlich, da die festgesetzte Fläche bereits eine umfangreiche Erweiterung der dort vorhandenen Wildgehölzfläche darstellt (von bisher rund 41 m² auf rund 195 m²).</p>
14	NABU Kreisverband Kassel Stadt und Land	<p>Schreiben vom 08.10.2018</p> <p>in Namen des NABU Landesverbandes Hessen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>über die in den Planungsunterlagen beschriebenen Maßnahmen zum Naturschutz hinaus, werden zur Kompensation und Förderung der Tierwelt weitere Verbesserungen gefordert.</p> <p>a. Im Zuge der beschriebenen Änderung der Dacheindeckung des höheren Gebäudes, sind aus unserer Sicht geeignete Nisthilfen für z.B. Mauersegler anzubringen. Mauersegler benötigen Brut- und Nistgelegenheiten, die vielfach bei Dachsanierungen verloren gehen. Auch wenn im Gutachten das Vorkommen negiert wurde, sind grundsätzlich Nistangebote von großer Wichtigkeit. Beobachtungen im Luftraum der nahen Grünflächen Park Schönfeld und Fuldaue bestätigen das Vorkommen</p>	<p><u>Der Anregung wird nicht gefolgt.</u></p> <p>Da keine Brut- und Nistgelegenheiten durch die Erweiterung des Marktes verloren gehen, ist auch keine Kompensation erforderlich.</p>

	Eingeber	Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
		<p>dieser Art.</p> <p>b. Entgegen der Aussage im Gutachten, sind auch die aufgezeigten „üblichen“ Vogelarten, wie Hausrotschwanz und Star vom inzwischen bekannten Artenschwund stark betroffen. Daher sind geeignete Nisthilfen im Gelände, am Gebäude zu installieren, insbesondere auch zur Kompensation der zitierten nicht mehr genutzte und gepflegte Gartenfläche im südöstlichen Teil des Plangebietes (Zitat: <i>Zum privaten Gartenbereich lassen sich folgende Aussagen treffen: Die offenbar seit mehreren Jahren nicht mehr genutzte und gepflegte Gartenfläche im südöstlichen Teil des Plangebiet ist vollständig von einem Vegetationsbestand bewachsen, der als Extensiv-Rasen anzusprechen ist. Ähnliche wiesenartige Bestände sind vereinzelt als schmale Streifen entlang von Gebäuden vorhanden.</i>)</p> <p>Unter http://www.schwegler-natur.de/vogelschutz/ werden verschiedene Angebote von Fassadeneinbaunisthilfen aufgezeigt. Diese sind gerade in Bezug der energetischen Gebäudebeschaffenheit sehr geeignet.</p> <p>Bitte unterrichten Sie uns über den Sachstand im weiteren Verfahren. Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p>	<p><u>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</u></p> <p>Die Information wird an den Vorhabenträger weitergeleitet, so dass im Rahmen der Umsetzung der Planung geprüft werden kann, ob auf freiwilliger Basis das Anbringen von Nisthilfen möglich ist.</p>

Mohr -63-

Büsscher -631-

Scharf -6312-